

Sachbereich: Methodik der Rechtsanwendung			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> den Grundsatz vom Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes erläutern (Gesetzmäßigkeit von Verwaltungshandeln) Gesetze korrekt zitieren zwischen Tatbestands- und Rechtsfolgeseite einer Norm unterscheiden die Begriff Sachverhalt erläutern und den rechtlich erheblichen Sachverhalt in Fällen herausarbeiten fallbezogen einschlägige Rechtsnormen suchen auf der Tatbestandsseite der Rechtsnorm die unbestimmten Rechtsbegriffe erkennen und auslegen 	5	<p>Rechtsanwendung als spezielle Arbeitstechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> das Arbeiten mit Rechtsvorschriften Einführung der Begriffe <ul style="list-style-type: none"> - Tatbestand - Sachverhalt - Rechtsfolge - unbestimmter Rechtsbegriff - Auslegung - Subsumtion 	<ul style="list-style-type: none"> Staatsrecht Allgemeines Verwaltungsrecht
<ul style="list-style-type: none"> die logischen Schritte einer Rechtsanwendung in einem einfachen Fall erläutern und selbständig vollziehen auf der Rechtsfolgeseite der Rechtsnorm den Unterschied zwischen gebundener Entscheidung und Ermessensentscheidung anhand der gesetzlichen Formulierung erkennen und erklären 	7	<ul style="list-style-type: none"> Das Rechtsgutachten vom Einstieg bis zum schlüssigen Ergebnis <ul style="list-style-type: none"> - Sachverhalt, Aufgabenstellung - Aufsuchen und Anwenden von Rechtsnormen - Tatbestands- und Rechtsfolgeseite - alternative und kumulative Tatbestandsvoraussetzungen Begriff: Ermessen 	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeines Verwaltungsrecht

Sachbereich: Methodik der Rechtsanwendung			
Kompetenzziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Lerninhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> • Funktion, Aufbau und logische Struktur von Gutachten anhand einfacher Fälle darstellen • In einfach gelagerten Fällen ein Rechtsgutachten erstellen 	10	Logische und Sprachliche Gestaltungsformen <ul style="list-style-type: none"> • Gutachtenstil • Verständnis und Anwendbarkeit bei den Lehrgangsteilnehmenden in geeigneter schriftlicher Form überprüfen (z.B. Einzelarbeit, Klausur, Lernerkontrolle/ Test o.ä.) 	

Insgesamt: 22 Einzelstunden Unterricht